

Datenschutzerklärung von Eltern bei Mitarbeit in der Kindertageseinrichtung zur Wahrung des Betriebs- und Sozialgeheimnisses

Die Kindertageseinrichtung erhält im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit viele Einblicke in die Person und Familie der aufgenommenen Kinder. Beim Erheben, Verarbeiten und Nutzen dieser Kinder- und Familien-daten hat sie das Sozialgeheimnis zu wahren (§ 35 SGB I*) und die einschlägigen Sozialdatenschutz-Bestimmungen zu beachten.

In diesen rechtlichen Rahmen sind auch Eltern mit eingebunden, wenn sie

- Ihr Kind in der Eingewöhnungsphase in der Kindertageseinrichtung begleiten,
- Sie die Kindertageseinrichtung besuchen (Hospitation), um den pädagogischen Alltag oder ein bestimmtes Angebot (z. B. Vorkurs) kennenzulernen, oder
- Das pädagogische Team bei der Arbeit mit den Kindern aktiv unterstützen (z. B. Mitarbeit bei Projekten, Engagement als Vorlesepate, Durchführung von Elternworkshops für Kinder, Mitfahrt bei Ausflügen, regelmäßige/unregelmäßige Mitarbeit beim Betreuungsdienst).

Mitarbeitende Eltern sind verpflichtet, im Außenverhältnis Verschwiegenheit zu wahren über jene perso-nenbezogene Daten, die sie über andere Kinder und deren Familien bei den genannten Tätigkeiten in der Kindertageseinrichtung gewinnen durch

- Gespräche z. B. mit den Kindern,
- Eigene Beobachtungen und Eindrücke und deren Bewertungen oder
- Einblicke in Kinderkarteien, die sie bei Mitarbeit im Betreuungsdienst erhalten.

Diese Pflicht zur Verschwiegenheit gilt auch für personenbezogene Informationen über das pädagogische Personal und für Betriebs- und Geschäftsdaten, die Kindertageseinrichtung und Träger betreffen und die weder allgemein bekannt noch offenkundig sind.

Eltern verhalten sich ordnungswidrig, wenn sie ihre Verschwiegenheitspflicht verletzen. Kindertageseinrich-tung und Träger behalten sich in diesen Fällen vor, die weitere Elternmitarbeit aufzukündigen.

Hiermit verpflichte ich mich, gegenüber Außenstehenden Verschwiegenheit zu wahren über

- (1) Alle Sozialdaten, die mir im Rahmen der Mitarbeit in der Kindertageseinrichtung über andere Kinder und deren Familien bekannt geworden sind,
- (2) Alle nicht offenkundigen Betriebs- und Geschäftsdaten, die ich über die Kindertageseinrichtung und ihren Träger erfahren habe.

Träger: Markt Arnstorf, vertreten durch Bürgermeister Alfons Sittinger
Marktplatz 8 · 94424 Arnstorf · www.arnstorf.de

Unterschrift des mitarbeitenden Elternteils

.....

Ort Datum